



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 129-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.176

Eingereicht am: 07.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schüpbach (Huttwil, SVP) (Sprecher/in)
Bichsel (Zollikofen, SVP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kostendeckende Abgeltung der Sachkosten von Schulkindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Die Sachkosten (inkl. Infrastrukturanteil) und die Kosten für den Schulgesundheitsdienst für Schülerinnen und Schüler (SuS) der Volksschule mit Aufenthaltsstatus als Asylsuchende oder Flüchtlinge sollen den Aufenthaltsgemeinden kostendeckend abgegolten werden.

Begründung:

Die heutige Abgeltung seitens des Kantons im Betrag von 2000 Franken pro SuS reicht nicht aus, um die anfallenden Kosten bei den Aufenthaltsgemeinden zu decken. Die effektiven Kosten liegen beinahe beim Zweifachen der bisherigen Abgeltung.

Aufenthaltsgemeinden mit vielen SuS aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sollen nicht übermässig mit Kosten belastet werden.

Im Gegensatz zu den Gehaltskosten der Lehrerschaft von SuS aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich fehlt es bei den Sachkosten an einer solidarischen Mitfinanzierung bzw. die Restkosten verbleiben heute den Aufenthaltsgemeinden.

Verteiler
– Grosser Rat